

10.07.2017

Schriftliche Klausurprüfung in Physik

für Studierende der Fachrichtungen

- Angewandte Geowissenschaften
- Biologie
- Bioingenieurwesen
- Chemie
- Chemieingenieurwesen / Verfahrenstechnik (Prüfung Wellen und Elektrodynamik)
- Chemische Biologie
- Elektrotechnik & Informationstechnik
- Geodäsie und Geoinformatik
- Geoökologie
- Informatik (Prüfung Physik I und II)
- Lebensmittelchemie
- Lehramt Chemie
- Maschinenbau (Prüfung Wellenphänomene)
- Materialwissenschaft und Werkstofftechnik (MWT, Bachelorstudiengang)
- Mechanical Engineering (International Department) (Examination Wave phenomena)
- MSc Optics & Photonics (KSOP)
- NWT Lehramt
- Technische Volkswirtschaftslehre

Prüfung: Dienstag, 10. Oktober 2017, 9:15 Uhr

Die Hörsaalbelegung wird am Montag, 09. Oktober 2017, durch Aushang am Gerthsen-Hörsaal bekannt gegeben.

Anmeldung: Ab Montag, 10. Juli 2017, bis einschließlich Dienstag, 03. Oktober 2017.
Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Anmeldung erfolgt auf **elektronischem Wege** innerhalb des Studierendenportals unter der www-Adresse:

<https://campus.studium.kit.edu/>

Der Ausdruck einer Anmeldebestätigung wird empfohlen, um in Zweifelsfällen die fristgerechte Anmeldung nachweisen zu können.

Bei Problemen mit der Anmeldung in diesem System wenden Sie sich bitte an den Studierendenservice der Universität (Gebäude 10.12).

Falls Sie sich nur mittels einer schriftlichen Zulassung anmelden können, geben Sie diese bitte im Prüfungssekretariat Physik, Zimmer 9/13 Physikhochhaus ab.

Rücktritt: Bis vor Beginn der Prüfung.
Bis einschließlich **Montag, 09. Oktober 2017**, kann die Abmeldung auf elektronischem Wege unter der oben angegebenen www-Adresse des Studierendenportals erfolgen.
Nach dem **09. Oktober 2017** sind Abmeldungen nur noch unmittelbar vor Beginn der Prüfung persönlich im Hörsaal möglich. Abmeldungen per Telefon, FAX oder E-Mail sind nicht möglich.

bitte wenden

Durchführung:

1. An Hilfsmitteln sind Schreibzeug und ein einfacher Taschenrechner mitzubringen. Papier wird zur Verfügung gestellt. **Die Benutzung von programmierbaren Taschenrechnern, von Lehrbüchern und Formelsammlungen, sowie von Kommunikationsmitteln jeglicher Art ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch und führen dazu, dass die Prüfungsleistungen mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet werden.** Für die Bearbeitung der Aufgaben werden 3 Stunden Zeit gegeben, vom Zeitpunkt der Ausgabe der Aufgabenblätter an gerechnet. Jeder Prüfungsteilnehmer muss einen Ausweis mit Lichtbild vorlegen.
2. Es werden 10 Aufgaben aus dem Inhalt der jeweiligen Vorlesung angeboten, für Studierende der Fachrichtungen Maschinenbau, Mechanical Engineering und Optics & Photonics 8 Aufgaben, für Studierende der Fachrichtungen Chemieingenieurwesen / Verfahrenstechnik und Bioingenieurwesen 6 Aufgaben. Studierende im Studiengang Elektrotechnik mit PO 2015 erhalten 6 Aufgaben.
3. Die Gesamtpunktzahl aller Aufgaben eines Aufgabenblattes beträgt 40, bei den Aufgabenblättern für die Fachrichtungen Maschinenbau, Mechanical Engineering, Optics & Photonics 32, bei den Fachrichtungen Chemieingenieurwesen / Verfahrenstechnik und Bioingenieurwesen 24. Die volle Punktzahl wird erreicht, wenn die betreffende Aufgabe vollständig und richtig bearbeitet worden ist. Wenn nur Teile richtig sind, wird die Punktzahl entsprechend reduziert.
4. Die Beurteilung der Aufgaben erfolgt in der Weise, dass ein Assistent in jeder Arbeit immer die gleiche Aufgabe durchsieht und die erreichte Punktzahl nach Kriterien gibt, die vor Beginn der Korrektur festgelegt werden.
5. Die Summe der in den einzelnen Aufgaben erzielten Punkte ergibt die Gesamtzahl, aus der die Note für die schriftliche Arbeit ermittelt wird. Die Benotung der Arbeiten wird von den unterzeichnenden Prüfern durchgeführt.
6. Die Lösungen der Aufgaben einschließlich der Lösungswege werden am **Donnerstag, 12. Oktober 2017**, um 15:00 Uhr am Gerthsen-Hörsaal ausgehängt.
7. Die **Prüfungsergebnisse** werden voraussichtlich am **Montag, 16. Oktober 2017**, durch **Aushang am Gerthsen-Hörsaal** bekanntgegeben. Telefonische Auskünfte über Prüfungsergebnisse werden nicht erteilt.
8. Studierende, die die **schriftliche Wiederholungsprüfung nicht bestanden** haben, werden gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zu einer **mündlichen Nachprüfung** aufgefordert.
9. Studierenden, die glauben, ihre Arbeit sei falsch bewertet worden, wird die Möglichkeit zur Rücksprache mit einem Prüfer gegeben (bitte Aushang am Gerthsen-Hörsaal beachten).

gez. Goll, A.-S. Müller, Pilawa, Schimmel, Weiß